

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 3 (1947)
Heft: 7-8

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ger Schweizer Wörter schreiben wie: abeinander, vorusse, verheien; aber wie man dafür Schriftdeutsch sagt, ist vielleicht nicht jedem jederzeit geläufig. Und dann spuken doch immer noch Gebilde wie: abphotografieren, bereits im Sinne von fast (das zu verkaufende „bereits neue Klavier“), vergönnen im Sinne von mißgönnen, alles Italiener, wenn man lauter Italiener meint; auch falsche Geschlechter: Der Datum, das Tunnel, der Spital u. dgl. Und immer noch ist es der Schweizer gewohnt oder er ist daran gewohnt, zu behaupten, er sei „sich gewöhnt“. Wör-

ter wie „hieben“ (feifen) und „wie-sen“ (z. B. den Schlitten) schreibt man aber doch besser mit ii oder y; sonst kommt man in Versuchung, sie mit Zwielaute (wie in „schiebe“) zu lesen. In besondern Fällen darf man sich Ausdrücke wie beelenden, busper, Götti und Gotte u. a. wohl erlauben; ihre Erwähnung in dieser Liste wird nicht als Verbot aufzufassen sein, nur als Mahnung zur Vorsicht.

Das bei aller Handlichkeit und Billigkeit reichhaltige und tüchtige Werk sei bestens empfohlen.

Briefkasten

U. d. D. Es freut den Schriftleiter sehr, daß der „Sprachspiegel“ bei Ihnen gern gelesen wird, und er ist gern bereit, Ihnen auf Ihre Fragen zu antworten. Zu 1: Sie nehmen Anstoß daran, daß im Jahresbericht 1946 der Bernischen Winkelriedstiftung berichtet wird, Sanitäts-Major Dr. D. sei „zur großen Armee abberufen“ worden; es klingt Ihnen zu „militaristisch“. Der Ausdruck hat in der Tat nichts zu tun mit den „himmlischen Heerschaaren“; er stammt aber auch nicht aus dem Dritten Reich, sondern aus — Frankreich, dessen „grande armée“ Napoleon 1812 nach Rußland führte — und zum größten Teil in den Tod, weshalb heute der Ausdruck sprichwörtlich auf das große Heer der Toten übertragen wird, zu dem einzelne Soldaten abgehen oder abberufen werden. Da es sich in unserm Fall um einen Offizier handelt und um die Winkelriedstiftung, die einen militärischen Zweck

hat, ist die Wendung am Platze und politisch harmlos. Sie sind da wohl etwas zu ängstlich, wenn Sie glauben, durch ihren Gebrauch trügen wir bei zur „Konservierung des Militarismus, statt unsern Nachbarn davon loskommen zu helfen“. — 2. Es ist begreiflich, daß der als Ausläufer gesuchte „der Schule entlassene Knabe“ Sie befremdet; es handelt sich aber nicht um eine neue Mode, sondern im Gegenteil um einen alten, noch nicht ganz veralteten Sprachgebrauch. Mit dem „seinem Herrn entlaufenen Hund“ hat der Knabe nichts zu tun; „der Schule“ ist hier nicht Wemfall, sondern Wesfall, wie er besonders im 18. Jahrhundert bei „entlassen“ üblich war. „Einen eines Dings entlassen“ hieß: einen von etwas entheben, einem etwas erlassen. So sagt Lessings Tempelherr zu Nathan: „Erlaßt mich meiner Ahnenprobe. Ich will Euch Eurer wiederum entlassen“; bei Wieland lesen wir:

„Ich entlasse sie aller Pflicht“ und bei Schiller: „Des Eides gegen mich entlaß ich sie“ (die Stadt). Auch später noch konnte man „eines Dienstes“ oder „der Pflege entlassen“ werden. Da bei weiblichen Wörtern Wem- und Wesfall der Einzahl gleich lauten, ist es begreiflich, daß Sie „Schule“ bei der heutigen Seltenheit des Ausdrucks für den Wemfall gehalten und an den „seinem Herrn entlaufenen Hund“ gedacht haben. Vielleicht aus demselben Grund hat schon Herder den Fall falsch verstanden und den falschen Wemfall sogar auf männliche und sächliche Wörter übertragen, wenn er schrieb: „dem Kerker“ oder „dem Paradiese entlassen“ statt „aus dem Kerker“ oder „aus dem Paradiese entlassen“. Der „aus der Schule entlassene Knabe“ entspricht dem heutigen Sprachgebrauch besser, aber eben ohne daß der andere falsch wäre. — 3. Wenn in Elisabeth Müllers Erzählung ein junges Tierlein von Kindern „herumgepantst“ wird, ist natürlich mit der schriftdutschen Bedeutung „Flüssigkeiten mischend verfälschen“ nichts anzufangen und auch nicht viel mit der andern in Pauls Wörterbuch angegebenen: „mit der flachen Hand schlagen, daß es klatscht“, oder wie Duden sagt: „tätchelnd schlagen“. Da kann uns wieder einmal nur unser Schweizerdeutsches Wörterbuch, das Idiotikon helfen. Es kennt ein Hauptwort „Bantsch“ oder „Pantsch“ in der Bedeutung „Stoß, unsanfte Behandlung“ in der Redensart „de Bantsch möge (v)erlide“ = etwas aushalten. Dazu gibt es im Aargau, Bern- und Schaffhauserbiet, im Appenzellerland und im Wallis ein Tätigkeitswort „bantsche oder pantsche“ für rütteln,

hin- und herstoßen, heftig schütteln. Die Zusammensetzung „umepantsche“ bedeutet: eine Last ungeschickt hin- und herwerfen, Ragen, Puppen, Kinder spielend umherschleppen, derb lieblosen. So sagt Gotthelf: „Indessen ist den Meitschene nie recht zu trauen; es ist ihnen manchmal ganz anders, als sie drglnche tun, und die, welche getan wie jung wild Ragen (sich gegen die Heirat gesträubt haben), werden oft ungsinnet so zahm wie Ragen, welche man ihr Lebtag gepantscht.“ Und an anderer Stelle: „Glücklich der und die, denen ein Bruder oder eine Schwester oder ein Sohn Kinder liefert zum Pantschen und Herzen, leider aber oft zum Verderben.“ Gotthelfs unter dem Namen Maria Walden bekannte Tochter schreibt: „Es git nüt us-emne Ching, we-me's geng Meister (sein läßt), so weni daß us-ere Chak, wo-me geng pantschet.“ Elisabeth Müller hat sich also einen mundartlichen Ausdruck erlaubt, der an dieser Stelle wohl am Plage ist und für den Kenner seinen Reiz hat; der Nichtkenner kann die Bedeutung hier erraten; aber gerade weil er das Wort nur in einem andern Sinne kennt, beunruhigt es ihn — Vor- und Nachteile der mundartlichen Färbung schriftdutscher Rede!

W. F., L. Wir haben Ihnen in Nr. 2 1947 geantwortet auf Ihre Frage nach der Bildung der Wesfallformen der Zeitungsnamen, ob man zum Beispiel von der Schriftleitung des „Waterlands“ oder des „Waterland“ reden solle. Wenn Ihr Geschäftsherr meinte, wir hätten die zweite Form gebilligt, so hat er offenbar die Ironie nicht verstanden. Wir sind doch grundsätzlich derselben Meinung wie Sie,

nämlich daß diese Namen wie andere Wörter gebeugt werden sollten, also: des „Vaterlands“; aber zuletzt entscheidet in der Sprache nun eben einmal nicht die streng logische Sprachlehre, sondern der oft recht willkürliche Sprachgebrauch, und da dieser bei den Zeitungsnamen die Biegungsendungen wegzulassen pflegt, müssen wir uns mit Bedauern damit abfinden. Man gewöhnt sich schließlich mehr oder weniger an alles. Einem empfindlichen Sprachgefühl sollten freilich Formen wie „des Vaterland“, „des Volksfreund“, „des Landbote“ immer noch einen kleinen Stich geben. Aber es sind nicht alle Leute gleich empfindlich, und die Regeln der Sprachlehre haben nicht dieselbe Geltungskraft wie die Paragraphen des Strafgesetzbuches oder wie die mathematischen Formeln oder das Einmaleins, wo immer nur eines richtig ist und das andere falsch. Die Sprache ist etwas viel Lebendigeres, Menschlicheres und deshalb auch empfänglicher für menschliche Torheiten; das gehört zu ihrem Wesen. Darum haben wir die Sache nicht so schwer genommen wie Sie; aber daß Ihr Geschäftsherr darin eine Billigung sah, können wir nicht begreifen; wir haben seine Form doch höchstens geduldet.

D. W., 3. Es ist ein Vorteil der deutschen Sprache, daß sie beliebig viele Wörter zu einem zusammensetzen kann und darin von nichts gehindert wird als von den Forderungen der Verständlichkeit und des Geschmacks, die allerdings nicht gering sind. So kann man in der Tat beim ersten Blick auf das Wort „Nonstopflug“ nicht wissen, ob es sich um einen von einem gewissen

Herrn Nonsto (warum sollte er nicht so heißen können?) erfundenen Pflug handle, also um einen „Nonsto=Pflug“, oder um einen „Nonstop=Flug“, d. h. einen Flug ohne Zwischenhalt, oder um einen von einem Hochstapler namens Nonstopf erfundenen „Nonstopf=Lug“ oder um irgendeinen „Topf=Lug“, um die Verneinung eines „Stopf=Lugs“ und dergleichen. Aus der Beifügung „Honolulu—Kairo“ (dort wird er wohl gestoppt haben!) errät man dann den Sinn. Der letzte (12.) Duden bringt das Wort mit der Verdeutschung „Ohnehaltflug“, was schon besser aussieht und gemeinverständlicher ist. Der zweitletzte Duden (von 1934) ging von „Nonsens“ gleich zum dänischen Wort „Noor“ (Haff) über; der letzte hat dazwischen unsern „Nonstopflug“ und den „Nonvaleur“ eingeschoben; daraus ersieht man den Fortschritt der Menschheit, nicht wahr?

U. B., R. Wenn ein Geschäft, das sich „Grundstückverkehr“ nennt, ein „kleines Heimetli in Dorfe unweit Narberg“ zum Verkauf ausschreibt, so wirkt die Form „in Dorfe“ in der Tat störend. Warum eigentlich? Zu „Dorf“ kann der Bemfall heißen „Dorf“ oder „Dorfe“. „Dorfe“ ist natürlich die ältere Form, „Dorf“ aber auch schon alt und längst gleichberechtigt. In der Wahl des einen oder des andern wird man sich etwa vom Wohlklang leiten lassen und zum Beispiel eher sagen: „In unserm Dorfe stand eine Linde“ als „in unserm Dorf stand...“, weil der Zusammenstoß der zwei stark betonten Silben hart wirken würde. Wenn das Heimetli „in einem Dorfe“ läge, wäre das unzweifelhaft richtig und würde niemand stören. Liegt die

Störung an der Weglassung des unbestimmten Geschlechtsworts „einem“? Aber der Gebrauch des Geschlechtswortes ist noch nicht sehr alt, und es gibt immer noch Gelegenheiten, wo es stehen oder fehlen kann: „(Das) Handwerk hat (einen) goldenen Boden.“ Das Fehlen wirkt meistens altertümlich und poetisch. In Telegrammen und Zeitungsanzeigen wird es aber oft der Kosten wegen weggelassen: „Zu verkaufen in größerer Stadt komfortable Villa“ oder „in kleinerem Dorfe schönes Landhaus“; „Alleinstehender Geschäftsmann sucht tüchtige Frau in geordneten Haushalt“ usw. Anzeigen machen in ihrem Stil meistens einen gedrungenen, wortkargen Eindruck; es wird gespart. Im Gegensatz zur Weglassung des „einem“ steht nun die überflüssige Endung in „Dorfe“; es ist zwar bloß ein Laut, aber doch auch eine Silbe mehr, und vielleicht ist es dieser Widerspruch zwischen Geiz und Verschwendung, was uns stört. „Kleines Heimetli in Dorf unweit Narberg“ würden wir als sparsamen Anzeigenstil, aber ohne Verletzung des Sprachgefühls empfinden. — Jene

Feier fand also statt unter „Mitwirkung des Gem. Chors“? Da stört Sie die Form „Chors“; Sie fragen, ob nicht besser wäre „Chor's“ oder „Chores“. Keineswegs! Das Wegwerfungszeichen ist im Wesfall doch völlig überflüssig und längst abgeschafft. Es war früher bei Eigennamen üblich und wurde (offenbar aus Respekt!) von ängstlichen Gemütern auch etwa bei Fremdwörtern angebracht, aber ohne wirklichen Grund. Und wie man sagen kann „im Dorf“ und „im Dorfe“, so kann der Wesfall heißen „des Dorfs“ und „des Dorfes“. Die Form mit =e ist auch hier die ältere, und wir empfinden sie als die deutschere; aber vielleicht gerade deshalb vermeiden wir sie bei Fremdwörtern und sagen: „des Schecks, des Chefs“ und nicht „des Scheckes“ und „des Chefes“. Bei Wörtern auf einen S-Laut freilich fügen wir ein =e ein: des Kurses; wir sprechen auch „des Korps“, während wir im Wesfall das =s nicht sprechen. Es ist also an der „Mitwirkung des Gem. Chors“ nichts auszusetzen als die schäbige Abkürzung „Gem.“.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

13. Aufgabe

Wer macht's besser?

Verschiedene Blätter haben mit Entsetzen folgende Stelle aus einem Formular der Eidgenössischen Steuerverwaltung als Beispiel „amtlicher Sprachverhöhnung“ gebracht:

„Es verwenden dieses Formular: die in Art. 7, Abs. 1 rev. BStB; Art 1,

Abs. 1 Bfg. Nr. 1a und Art. 3, Abs. 1 Bfg. Nr. 2 EFD bezeichneten Personen, d. h. alle beim Bund Rückforderungsberechtigten (ausgen. Auslandsbeamte, die das Form. S-168 zu verwenden haben). Vgl. auch Ziff. 40—43, 48—57 und 61 der Mitteilung S-153a der EStB vom Dezember 1944.“

Was ist dazu zu sagen? Könnte man das besser machen und wie? Wer ver-